

BDEW-Landesgruppe Mitteldeutschland  
Regionalvertretung Sachsen-Anhalt · Am Alten Theater 1 · 39104 Magdeburg

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft  
Herr Forker  
Hasselbachstraße 4  
39104 Magdeburg

**BDEW Bundesverband der  
Energie- und Wasserwirtschaft e. V.  
Landesgruppe Mitteldeutschland**

**Regionalvertretung Sachsen-Anhalt**  
Claudia Stöhr  
Leiterin  
Am Alten Theater 1  
39104 Magdeburg  
Telefon: +49 (0)391 587-2092  
Telefax: +49 (0)391 587-2826  
claudia.stoehr@  
bdew-mitteldeutschland.de  
www.bdew.de

### **Stellungnahme zur Energiestudie des Landes Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrter Herr Forker,

vielen Dank für die Einbindung des BDEW in das Verfahren zur Erstellung des Energiekonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt.

Beigefügt ist zu Ihrer Kenntnis und weiteren Verwendung die Stellungnahme der Landesgruppe Mitteldeutschland im BDEW. Wir wären über einen weiteren Dialog zu diesem Thema Ihnen sehr verbunden und bitten Sie um Berücksichtigung unserer Argumente.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Kempmann

Anlage



Claudia Stöhr

Oktober 2012

**Stellungnahme des BDEW, Landesgruppe Mitteldeutschland, zur Energiestudie des Landes Sachsen-Anhalt**

Die BDEW Landesgruppe Mitteldeutschland vertritt ca. 220 Unternehmen und Verbände aus den Bereichen Energieversorgung sowie Wasser- und Abwasserwirtschaft mit ca. 20.000 Beschäftigten und etwa 1.400 Auszubildenden.

Grundsätzlich begrüßt die Landesgruppe Mitteldeutschland des BDEW die Bemühungen der Landesregierung um ein neues Energiekonzept. Nach der Neuausrichtung der Energiepolitik auf Bundesebene nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima ist es notwendig, dass sich die Bundesländer ebenfalls neu orientieren. Die in der Landesgruppe MD organisierten Unternehmen unterstützen dabei die Politik bei der Erreichung der gesetzten Ziele. Dennoch scheint in der vorgelegten Energiestudie vieles ungereimt, manches wurde vollkommen vergessen, es besteht aus Sicht der Landesgruppe MD des BDEW erheblicher Bedarf zur Nachbesserung.

Zunächst fehlt bisher jede Aussage darüber, welche Rolle die Energieversorgung im Gefüge der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt einnehmen soll. Ist es das Ziel der Landesregierung, möglichst schnell einen möglichst hohen Anteil an regenerativ erzeugtem Strom bezogen auf den Stromabsatz zu erreichen oder ist es das Ziel, eine möglichst preiswerte und sichere Energieversorgung zu erreichen, um damit die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu befördern? Beachtlich ist zudem, dass ebenfalls alle Aussagen über den zukünftigen spezifischen Ausstoß von klimaschädlichen Gasen fehlen. Gilt das weltweit postulierte Ziel einer Klimaerwärmung um maximal 2 Grad Celsius noch oder spielt es keine Rolle mehr?

Es fehlen ebenfalls alle Aussagen darüber, welche politischen Instrumente das Land hat, um energiepolitische Ziele auch tatsächlich zu erreichen.

Des Weiteren scheinen eine Koordination mit den Zielen der Bundesregierung sowie eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern nicht stattgefunden zu haben. Erhellend ist in diesem Zusammenhang die Erklärung des Gutachters bei der Anhörung zu diesem Thema, der sagte, wenn das jedes Bundesland so machen würde wie Sachsen-Anhalt, dann würde das Gesamtsystem nicht mehr funktionieren. Die Landesgruppe MD des BDEW warnt ausdrücklich vor unabgestimmten Alleingängen der Bundesländer, die dazu führen können, dass erhebliche Investitionsmittel fehlgeleitet werden und am Ende die Systemstabilität des Stromnetzes erheblich gefährdet wird.

Der BDEW bedauert, dass sich das Gutachten in wesentlichen Teilen auf den Ausbau der EEG-Erzeugung fokussiert und andere wesentliche Bereiche vernachlässigt.

Dies gilt insbesondere für den Bereich der rationellen Energieverwendung. Sowohl auf der europäischen Ebene mit dem 3. Binnenmarktpaket wie auch bei den nationalen Zielen der Energiepolitik spielt dieser Bereich eine zentrale Rolle. Im vorgelegten Gutachten wird das Thema lediglich unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung sowie einer geringfügigen Einsparung im Bereich Gewerbe und Industrie diskutiert.

Gerade in diesem Bereich hätte das Land aber, z.B. mit einem Wärme-EEG, einer Änderung der Bauordnung oder mit planungsrechtlichen Vorgaben, Möglichkeiten der aktiven Gestaltung.

Keinesfalls aber werden die bundespolitischen Vorgaben, z.B. Reduzierung des spezifischen Wärmebedarfs um 75% bis zum Jahr 2050, auch nur erwähnt.

In diesem Zusammenhang fehlt auch jede Aussage über die zukünftige Rolle der Fernwärme bei einem derart reduzierten Wärmebedarf.

### **Netzausbau**

Es gibt praktisch keine Aussagen zum Ausbaubedarf der Verteilnetze bei dem prognostizierten Zubau von Kraftwerken. Die Landesgruppe MD des BDEW verweist in diesem Zusammenhang auf die Studie der DENA zum Ausbaubedarf der Verteilnetze. Mit Ergebnissen ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen. Vorbehaltlich dieser Ergebnisse geht der BDEW nach einer kurzen Umfrage unter den Verteilnetzbetreibern von einem Investitionsbedarf von ca. 1 Mrd. Euro bis zum Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt aus.

Dieser Netzausbau, aber auch die spezifisch geringeren Absätze aus den Netzen an Endkunden aufgrund der dezentralen Einspeisung sowie der zu bezahlenden vermiedenen Netzentgelte werden erhebliche Auswirkungen auf die spezifischen Netzentgelte in Sachsen-Anhalt haben. Schon heute sind es im bundesweiten Vergleich die höchsten Netzentgelte, dies wird sich weiter verschärfen und damit insbesondere die Industrie und das Gewerbe treffen.

Bei SLP-Kunden wird es eine Verlagerung der Netzentgelte von den Kunden geben, die eine eigene dezentrale Erzeugungsanlagen betreiben, hin zu den Kunden, die z.B. als Mieter dazu keine Möglichkeit haben. Es stellt sich die Frage, ob das ein gewollter politischer Effekt ist?

Wesentlich für den Ausbau von Verteilnetzen ist die Frage, wo und wann welche Kraftwerke am Netz sein werden. Die Prognosen des EEG-Zubaus beschränken sich auf reine Mengenangaben und geben damit keinerlei Hinweis auf die Frage, welche Teilnetze wann und wie ausgebaut werden müssen. Immerhin könnte die Landesregierung hier über landesplanerische Instrumente jedenfalls teilweise tätig werden. Dazu muss es in einem Energieprogramm belastbare Aussagen geben.

### **Netzstabilität**

Schon heute finden an mehr als der Hälfte aller Tage Eingriffe in das Übertragungsnetz nach § 13, Abs.1 und Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes statt. Es fehlen alle Aussagen dazu, wie sich diese Tendenz weiter entwickeln wird.

Der zunehmende Ausbau insbesondere der Fotovoltaik mit der Folge der Einspeisung hauptsächlich in das Mittel- und Niederspannungsnetz führt zu erheblichen Problemen bei

der Spannungs- und Frequenzhaltung gerade in diesem Bereich. Dazu kommen zunehmend Probleme bei der Bereitstellung von Blindstrom. Wie soll darauf reagiert werden und welche Kosten werden hier zukünftig anfallen? Leider gibt es dazu und zu dem Thema smart grid keine Aussagen.

## **Energiespeicher**

Die Aussagen zum Thema Energiespeicher beschränken sich wesentlich auf eine zukünftige Entwicklung von Speichertechnologien, insbesondere von Batterien. Bereits heute werden aus den Verteilnetzen in Sachsen-Anhalt bis zu 3000 MW in das vorgelagerte Übertragungsnetz gespeist. Alleine diese Größenordnung zeigt, dass Batteriespeicher niemals ernsthaft als problemlösende Speicher in Frage kommen. Derzeit sind alleine Pumpspeicher in der Lage, größere Mengen Energie zu speichern. Welche Rolle kann und will das Land z.B. bei Genehmigungsfragen spielen?

Power to gas ist eine weitere denkbare Speichermethode, die in der Zukunft vielleicht eine Rolle spielen kann. Will das Land hier besondere Anstrengungen im Bereich der Forschung und Entwicklung unternehmen?

Letztendlich scheitern heute alle Speichertechnologien an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aber dazu gibt es keinerlei Aussagen.

Inwieweit bereits heute vorhandene Nachtspeicherheizungen, die allerdings nach der geltenden Energiesparverordnung nach 2020 im Wesentlichen nicht mehr betrieben werden dürfen, als flexible Speicher genutzt werden können, muss dringend untersucht werden.

## **Zukünftiger Kraftwerkspark**

Der BDEW begrüßt ausdrücklich, dass auch zukünftig die Braunkohle als ein wesentlicher Teil der Stromerzeugung gesehen wird.

Allerdings werden Braunkohlekraftwerke nur schwer die gegenwärtigen und insbesondere die zukünftigen Einsatzbedingungen von konventionellen Kraftwerken erfüllen können. Bei immer weiter steigender volatiler Einspeisung müssen konventionelle Kraftwerke in kürzester Zeit am Netz sein, um die Netzstabilität zu gewährleisten. Die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen dazu, dass dringend benötigte Gaskraftwerke nicht gebaut werden. Hier spielt das derzeit intensiv diskutierte Thema „Kapazitätsmarkt“ eine wesentliche Rolle, leider fehlen dazu Aussagen in der Studie.

Ebenfalls nicht beleuchtet wird die erwartete Entwicklung im Bereich von Mikro-KWK Anlagen. Dies erscheint unlogisch und müsste dringend nachgeholt werden.

## **Klimagase**

Teil eines Energiekonzeptes sollte unbedingt die Reduzierung des spezifischen Ausstoßes von klimaschädlichen Gasen sein. Neben dem Land können hier insbesondere auch die Kommunen eine wichtige Rolle spielen. Denkbar wäre z.B. die Bindung von Fördermitteln an eine nachhaltige Reduzierung dieser Gase analog dem Instrument der Bindung von Fördermitteln an die demografische Entwicklung. Die in der Studie prognostizierte Zunahme von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kraftwerksbereich trotz eines angestrebten Anteils von EEG-Strom von 96 % am Verbrauch in Sachsen-Anhalt bis 2030 erscheint sehr bedenklich.

## **Bundesratsinitiativen**

Um die finanziellen und energiewirtschaftlichen Folgen des geplanten EEG-Ausbaus beherrschbar zu machen, sind aus Sicht der BDEW-Landesgruppe eine Reihe von Bundesratsinitiativen notwendig.

### **1. Änderung der Netzfinanzierung**

Die zukünftigen Kosten der Netze werden insbesondere durch speisende Kraftwerke verursacht. Bezahlen müssen dies aber die abnehmenden Kunden eines Netzgebietes. Bereits heute hat Sachsen-Anhalt nach einer Erhebung des Verbandes der Energieabnehmer die höchsten Netzentgelte bei geringer Wirtschaftskraft und sehr geringen Einkommen. Hier muss es zu einer veränderten Finanzierung kommen. Teil dieser Änderung muss sein, dass zukünftig Endkunden, insbesondere solche mit dezentraler Erzeugung, einen erheblich höheren Leistungspreis für ihren Netzanschluss bezahlen, um eine Verlagerung der Netzkosten z.B. auf Mieter zu verhindern.

### **2. EEG-Zubau**

Es bedarf dringend eines bundesweit abgestimmten Vorgehens der Bundesländer beim Zubau von EEG-Kraftwerken und von konventionellen Kraftwerken. Sinnvoll wäre eine vom Bundesrat angeschobene Entwicklung eines Planes analog zum nationalen Netzentwicklungsplan.

### **3. Kapazitätsmarkt**

Insbesondere bei der Frage des Kapazitätsmarktes kann Sachsen-Anhalt eine führende Rolle spielen. Dabei muss erreicht werden, dass zukünftig Investitionen in Speicher und in Gaskraftwerke wieder rentabel werden.

### **4. Bundesnetzagentur**

Seit bestehen der BNetzA und insbesondere mit Beginn der Anreizregulierung verfolgt die BNetzA lediglich das Ziel, die Netzentgelte zu drücken oder wenigstens den Aufwuchs so gering wie möglich zu halten. Gerade im Bereich der Verteilnetze sind damit aber die dringenden notwendigen EEG-getriebenen Investitionen nicht zu stemmen. Das Land muss über geeignete Maßnahmen im Beirat der BNetzA oder im Bundesrat dafür Sorge tragen, dass die optimale zukünftige Netzentwicklung und Netzerweiterung im Hinblick auf die anspruchsvollen Aufgaben aus der Energiewende auch gemeistert werden können.